



# Amtliche Nachrichten

## der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe September 2021

## Baum- und Strauchschnittaktion

Auch in diesem Jahr wird von der Gemeinde Traisen wieder eine **kostenlose Abholaktion** von Gartenabfällen (Baum- und Strauchschnitt) durchgeführt.

### 4. - 10. Oktober 2021

In diesem Zeitraum können Gehölzabfälle in Haushaltsmengen (= max. 2 m<sup>3</sup>/Haushalt) an folgenden, in der Natur gekennzeichneten Stellen abgelagert werden. Wir weisen aus gegebenem Anlass darauf hin, dass außerhalb dieser Zeit getätigte Ablagerungen das Ortsbild beeinträchtigen und strafbar sind!

### Grünschnitt (Mähgut, unverholzte Teile, Rasenschnitt, Laub,...) sind unbedingt getrennt zu lagern!

Zusätzlich werden am **Freitag, 15. Oktober 2021**, von 8.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde am Sportweg Grünabfälle von privaten Haushalten bis zu einer Menge von ebenfalls 2 m<sup>3</sup> kostenlos übernommen.

Die Ablagerungsstellen sind:

- Gölsensiedlung - Umkehrplatz beim mobilen Hochwasserschutz
- Scheibmühl – Parkplatz beim Gartenverein Föhrenwald
- Perlmooser Au - neben der Halle der Fa. Berger
- Annenhofsiedlung – Asphaltfläche oberhalb des Spielplatzes
- Scheibmühlersiedlung – am Ende der Stichstraße (Umkehrplatz)
- Siedlung – Teichmannngasse, unterhalb Katzenpension (Gut Aiderbichl)
- Siedlung - Dolezalstraße bei der Eisbahn nahe dem Kinderspielplatz
- Bretschneiderstraße – am nördlichen Straßenende (Asphalt) neben der Fahrbahn
- Pfaffental - gegenüber Haus Nr. 1
- Reisenbergsiedlung/Kirchengasse – oberhalb der Brücke (nahe Haus Auer)
- Kulmhofsiedlung – bei S-Kurve (unterhalb Haus Filzwieser)
- Mariazeller Straße - in der Grünfläche vor dem Haus-Nr. 132 (Höhe Georg Fischer Fittings)

## Zivilschutz - Probealarm

am **Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr** findet der alljährliche Zivilschutz-Probealarm statt. Das Ziel ist, die Bevölkerung mit den Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde: [www.traisen.com](http://www.traisen.com) --> Bürgerservice --> Sicherheit --> Zivilschutz.

Allgemeiner Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8-12 • Di. 13-18

Vorwahl 02762 • Bürgerservice und Meldeamt 62000-33, 10, 15 • Bürgermeister 62000-12  
Kassa 62000-13 oder 23 • Bauamt 62000-11 oder 14 • Amtsleitung 62000-17 • Telefax 62000-19  
e-mail: [gemeinde@traisen.com](mailto:gemeinde@traisen.com) • homepage: <http://www.traisen.com>

# Der Impfbus kommt nach Traisen!

Eine Möglichkeit zur unkomplizierten Impfung OHNE VORANMELDUNG bieten die Impfbusse von Notruf NÖ. Anfang Oktober macht ein Impfbus in Traisen Station:

## Dienstag, 5. Oktober 2021, von 15 - 18 Uhr am Rathausplatz vor dem Volksheim

Verimpft der Impfstoff von BioNTech/Pfizer, der Termin für die zweite Teilimpfung wird vor Ort vereinbart.

Bitte Mitbringen

- Lichtbildausweis
- Impfpass
- E-Card

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage - [www.impfung.at](http://www.impfung.at) und am Bürgerservice der Gemeinde.



## Abfuhrtermine aufs Handy

Morgen Restmüll-Abholung oder Gelber Sack? Ihr Handy erinnert Sie dank unseres SMS-Service. Alle Infos dazu unter [www.abfallverband.at](http://www.abfallverband.at) --> Bezirk Lilienfeld --> Service & Angebote.

Sie erhalten dabei jeweils am Tag vor dem Abholtermin kostenlos ein kurzes Erinnerung SMS auf Ihr Handy.

## NÖ Heckentag 2021

Der NÖ Heckentag geht in die nächste Runde. Heuer gibt es erstmals keine Abholorte.

Die Pflanzen werden zugeschickt. Vom 1. Sept. bis 14. Okt. 2021 können die Lieblingpflanzen online auf [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellt werden. Die Gehölzpakete können am 6. November bei den Ausgabestellen abgeholt werden.

## Bäume und Sträucher auf Straßengrund

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass bei Einengungen des öffentlichen Straßenraumes durch Gehölze, die durch oder über die Einfriedung in den Straßenraum hineinwachsen, erhebliche Schwierigkeiten entstehen können.

Sollte es durch solch eine Beeinträchtigung z.B. zu einem Unfall kommen, kann es sicherlich zu rechtlichen Konsequenzen und Haftungsansprüchen an den Liegenschaftseigentümer kommen. Die rechtliche Grundlage des Straßenerhalters für eine Vorschreibung zur Entfernung finden Sie im § 19 (1) der Straßenverkehrsordnung.